

# Satzung des Vereins „Lemmier Mitte e.V.“ (Gründungsfassung vom 12.12.23 mit Änderungen vom 01.02.24 und 06.03.24)

## § 1 – Name und Sitz

Der am 12.12.2023 gegründete „Lemmier Mitte e.V.“ hat seinen Sitz in 30989 Gehrden OT Lemmie. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hannover eingetragen unter der Nr. VR

## § 2 – Zweck des Vereins

Der Zweck des Vereins ist die Vorbereitung, Inbetriebnahme und das laufende Betreiben des Dorfgemeinschaftshauses „Lemmier Mitte“ in Gehrden OT Lemmie, Bröhnrehr 2.

## § 3 – Gemeinnützigkeit

Der Verein ist nicht gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung (AO).

Der Verein ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

## § 4 – Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

## § 5 – Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann jede natürliche und jede juristische Person und ebenso jede andere Organisation aus Lemmie (wie z.B. der Lemmier Chor etc.) auf schriftlichen Antrag erwerben, sofern sie sich mit Unterschrift zur Einhaltung dieser Satzung verpflichtet. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme in den Verein.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt mit schriftlicher Erklärung gegenüber dem Verein. Sie wird mit Zugang beim Verein wirksam.

Die Mitgliedschaft erlischt bei Tod und bei Ausschluss. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung. In diesem Falle wird dem Mitglied eine Anhörung gewährt.

## § 6 – Mitgliedsbeiträge

Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Dazu stellt die Mitgliederversammlung eine Beitragsordnung auf. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

## § 7 – Pflichten der Mitglieder

Die Pflichten der Mitglieder regelt die Mitgliederversammlung.

## § 8 – Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) ein Beirat, in dem alle Lemmier Vereine vertreten sind

## § 9 – Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt, möglichst im 1. Quartal. Zur Mitgliederversammlung ist schriftlich mit einer Frist von 10 Tagen zu laden. Der Vorstand stellt die

Tagesordnung auf. Bei ordnungsgemäßer Ladung ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Versammlung
- Entgegennahme des Jahresberichts durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende
- Entgegennahme des Berichts des Kassenführers oder der Kassenführerin und Entlastung des Vorstands
- Wahlen und Abberufung der Vorstandsmitglieder
- Wahl von zwei Kassenprüfern, jeweils für 2 Jahre.
- Beschluss einer Beitragsordnung
- Regelung von Pflichten der Mitglieder
- Wahl eines Beirats, in dem alle Lemmier Vereine oder Organisationen vertreten sein können
- Aufstellung einer Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus
- Satzungsänderung
- Auflösung des Vereins

Bei Bedarf kann zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung eingeladen werden.

Über die Ergebnisse und Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen. Das Protokoll ist von einem Mitglied des Vorstandes zu unterschreiben.

#### § 10 – Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- Einer oder einem Ersten Vorsitzenden
- Einer oder einem Zweiten Vorsitzenden
- Einer Schriftwartin oder einem Schriftwart
- Einer Kassenwartin oder einem Kassenwart

Beide Vorsitzende sind gemeinsam oder jeweils mit einem anderen Mitglied des Vorstandes vertretungsberechtigt.

Der Vorstand wird gewählt für 4 Jahre.

#### § 11 – Beirat

Die Mitgliederversammlung wählt einen Beirat, in dem alle Lemmier Vereine mit je einem Mitglied vertreten sind. Der Beirat berät den Vorstand zur Einbindung der Vereine in den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses.

#### § 12 – Satzungsänderungen

Für Satzungsänderung ist eine Mehrheit von 2/3 aller anwesenden Mitglieder erforderlich

#### § 13 – Vermögen des Vereins

Überschüsse und Vermögen gehören dem Verein und nicht den Mitgliedern.

#### § 14 – Auflösung des Vereins

Für die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder erforderlich. Bei Auflösung des Vereins wird das Vermögen des Vereins übertragen an die Stadt Gehrden und es muss für Zwecke der Jugendarbeit in der Ortschaft Lemmie verwendet werden. Der Ortsrat soll über die Verwendung entscheiden.